

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

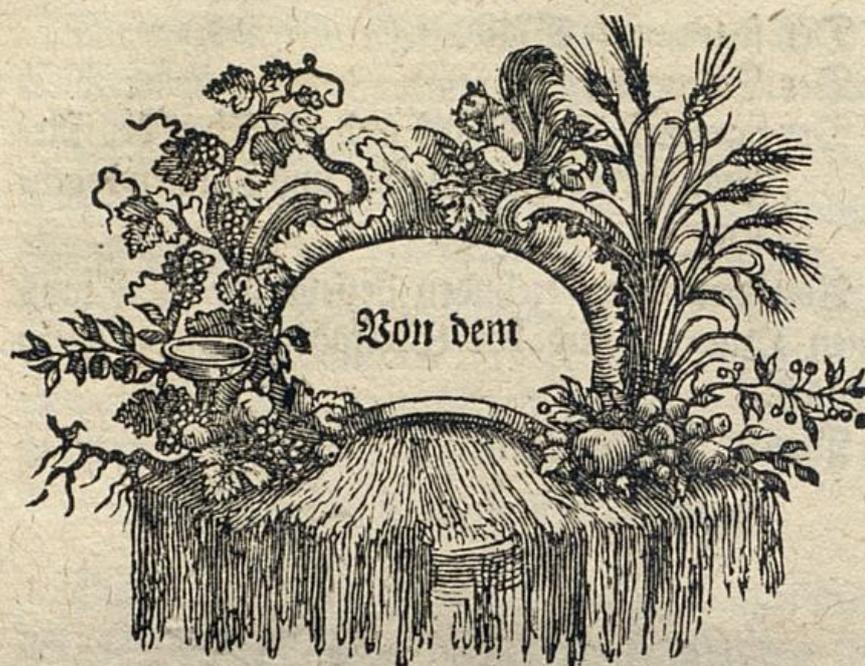
Von Waldenburg

Bruckner, Daniel

Basel, 1755

Von dem Zolle zu Waldenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11460



Zolle zu Waldenburg.

Dieser Zoll nutzten die Grafen von Froburg gleich den übrigen Einkünften der Herrschaft Waldenburg.

Als der edle Günther von Eptingen im Jahre 1334. verschiedene Pferde in den Kriegsdiensten des Grafen verloren, entschädigte ihn der Graf dafür mit 3. Mark Silber, so er Jährlich ab diesem Zoll entheben konnte, bis der Graf ihm 30. Mark bezahlen wurde.

Doch

Doch scheint es, daß die Rechte dieses Zolls von der Landgraffschaft Siggau herrührten.

In dem Jahre 1363. warden dieselben von dem Herrn Bischofen von Basel dem Graf Sigmund von Thierstein und Graf Hans von Froburg zum halben Theile; dem Graf Rudolf von Habsburg aber zu dem andern halben Theile zu Lehen gegeben; diese Grafen kamen hierauf zu Waldenburg zusammen und verglichen sich Donnerstags nach St. Michaels Tag gedachten Jahrs über die verschiedenen Einkünften dieser Belehnung; Wegen den Zöllen, heißt es in diesem Instrumente, daß die Zölle, so über den obern Hauenstein für Waldenburg hinauf gehen, und bis dahin zu Waldenburg in dem Städtlein aufgenommen worden, sührohin in dem Dorf zu Dnekwil sollen aufgehoben werden; und die Zölle so über den nidern Hauenstein unter der neuen Homberg durchgehen, und bald zu Drymbach bald zu Horwer aufgenommen worden, sollen sührohin zu Diepflicken bezahlet werden und denen Grafen ins Gemeine angedeyen, doch anbey haben sie abgeredt, nach Gutbefinden die Zollstätte an andere Ort der Landgraffschaft zu verlegen.

Die Grafen von Froburg und Thierstein errichteten noch an gleichem Tage eine andere Verkommnis, kraft deren dem Grafen von Thierstein der dritte

te Pfening von disen Zöllen und dem Geleite zukommen, so fern aber der Graf von Froburg starbe, dessen Antheil dem von Thierstein vollkommen gebühren solle.

Da aber in folgenden Zeiten die Stadt Basel die ganze Landgraffschaft des Siggöus allein erhalten hat, so ist ihro dises alles zugefallen.



Von



Von den
Merkwürdigen Begebenheiten,
 so diese Beamtung angehen und sich
 in dieser Gegend zugetragen.

Die Zufälle, welche die ganze Landschaft betros-
 fen, sind ohngefehr die gleichen, welche in einer
 jeden Beamtung begegnet sind.

Besonders gehen diese Beamtung folgende an:

Im Jahr 1406. legte Hartman Nol sein Ge-
 zeugniß ab, daß die kleinen und grossen Gerichte
 zu Hüllstein unter die Herrschaft Waldenburg ge-
 hören.

Zu